

Regeln für den Karnevalsumzug der KG Blau Weiss Neuenahr Schinnebröder e.V.

Sehr geehrte Zugteilnehmer, liebe Karnevalsfreunde,

Wir bedanken uns für Ihre Anmeldung und die Teilnahme am diesjährigen Karnevalsumzug in Bad Neuenahr. Sie bereichern mit Ihrer Teilnahme unseren Zug und wir wissen, dass Sie viel Mühe und Zeit in die Vorbereitung auf diesen Tag investiert haben.

Als Veranstalter trägt der Vorstand der KG Blau Weiss die Verantwortung für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf des Zuges. Damit der Umzug für uns alle und vor allem für unsere Tollität ein unvergessliches Erlebnis wird, geht es nicht ohne Spielregeln. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, diese Regeln auch ein zu halten.

Sinn und Zweck des Umzuges ist die Aufrechterhaltung und Pflege des karnevalistischen Brauchtums. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich einverstanden mit den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und den für den Karnevalsumzug Bad Neuenahr geltenden besonderen Bestimmungen.

Die KG Blau Weiss kann nicht für Schäden und Unfälle in Regress genommen werden, die im Verantwortungsbereich der Teilnehmer liegen.

Ab dem Jahr 2020 ist von Seiten der Stadt das Ausbringen von Konfetti oder ähnlichem nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt vor, bei den jeweiligen Zugteilnehmern eine entsprechende Reinigungsgebühr geltend zu machen.

An alle Zugteilnehmer, die mit einem Kraftfahrzeug am Karnevalszug teilnehmen:

Zugelassene Zugfahrzeuge benötigen, soweit Veränderungen nicht vorgenommen werden, keine besondere technische Überprüfung. Zugelassene Anhänger (bei denen gerade bei Karnevalsumzügen typischerweise Veränderungen/Aufbauten vorgenommen werden) sind ebenso von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu überprüfen wie nicht zugelassene Fahrzeuge und Anhänger sowie bei Veränderungen an einem zugelassenen Zugfahrzeug.

Der Begutachtungsumfang und die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge sind im „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ festgelegt.

Diese finden Sie unter:

https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/RLP-Tag/RLP-Tag_2019_Annweiler/Merkblatt_Wagenbau_2019.pdf

Wir werden aufgrund dieser Vorgaben nur noch Fahrzeuge und Anhänger zum Karnevalsumzug Bad Neuenahr zulassen die **mit Ihrer Anmeldung ein gültiges Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen vorlegen.**

Die KG Blau Weiss Neuenahrer Schinnebröder e.V. übernimmt keinerlei Haftung als Veranstalter, wenn ein nicht zugelassenes Fahrzeug am Karnevalsumzug teilnimmt. Die Haftung geht in diesem Fall auf den Teilnehmer / die teilnehmende Gruppe über.

Bei eventuellen Regressansprüchen Dritter ist die Vereins-oder Privathaftpflicht der Teilnehmer bzw. Fahrzeugführer in Anspruch zu nehmen.

Der Genuss von Alkohol ist den Führern von Kfz und Zugmaschinen, sowie den Wagenengeln strikt untersagt.

Aus Sicherheitsgründen muss jede Achse des Gespanns durch zwei Aufsichtspersonen (Wagenengel) gesichert werden, d.h. diese haben darauf zu achten, dass die Zuschauer nicht zu nahe an die vorbeifahrenden Wagen kommen, besondere Aufmerksamkeit erfordert der Deichselbereich. Die Gruppen haben hier selbst für die benötigte Anzahl an Personen zu sorgen. Ein Wagenengel hat während des Zuges eine Warnweste (Gelb oder Orange) oder eine vergleichbare Jacke zu tragen, Ein Wagenengel hat zu jeder Zeit des Karnevalszuges an seiner Position am Fahrzeug/Anhänger zu bleiben. Fahrzeuge ohne Wagenengel oder fehlender/zu weniger/nicht geeigneter Wagenengel dürfen nicht weiterfahren und müssen den Zug sofort verlassen.

Leider ist es in den letzten Jahren auch vorgekommen, dass überlaute Musik auf vereinzelt Zugwagen abgespielt wurde. Die von der KG Blau Weiss engagierten Musikgruppen haben sich vereinzelt schon darüber beschwert, ihre „Live-Musik“ ist gegen diese manchmal auch „unpassende“ Musik nicht mehr zu hören. Es ist beschlossen worden, nur noch in der Lautstärke angepasste Karnevalsmusik auf den Wagen zuzulassen.

Wir erhoffen uns mit dieser Regelung allen (den Zugteilnehmern wie auch den Zuschauern) gerecht zu werden.

Wir bitten die Zugteilnehmer auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Zugteilnehmer generell kein Ausschank von Alkohol an Jugendlichen erfolgen darf.

Das Wurfmaterial soll kindgerecht sein. Es darf nur seitlich und nicht in Fahrtrichtung geworfen werden. Schwere, großvolumige Artikel (über 20g) dürfen nicht geworfen werden. (Verletzungsgefahr!). Schokoladentafeln und Pralinschachteln über 20g Eigengewicht dürfen nur verteilt werden.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, der Zugleitung, der Feuerwehr, der Polizei und die medizinischen Hilfsdienste ist Folge zu leisten.

Für den Veranstalter

Detlef Zumdiek

Zugleiter KG Blau Weiss Neuenahrer Schinnebröder e.V.

Heerstraße 98

53474 Bad Neuenahr

0176-24481072

zugleitung@schinnebroeder.de